

## Aufstellung des Bebauungsplanes "Römerstraße - Schopfelenstraße" im Stadtbezirk Schwenningen

### - Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Römerstraße - Schopfelenstraße".

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes liegt im Norden der Innenstadt von Schwenningen. Es wird von der "Eschachstraße" im Osten, der "Römerstraße" sowie der "Schopfelenstraße" im Süden, der "Mutzenbühlstraße" im Westen und der angrenzenden Bebauung im Norden begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in diesem Plangebiet.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren werden der einfachen Bebauungsplan "Innenstadt Schwenningen" sowie die Bebauungspläne "Weilersbacher-, Dauchinger-, Schopfelen-, Bebel-, Eschelen-, Storm- und Eckenerstraße", "Dauchinger-, Schopfelenstraße", "Schopfelenstraße" und "Friedrich-, Gellert-, Espan-, Römer-, Dauchinger-, Goethe-, Römer- und Dauchinger Straße" teilweise überplant.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 24.05.2022

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt